

Bewertungshandbuch

Zur Sonderrichtlinie Breitband Austria 2030: OpenNet



Wien, November 2023

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Autorinnen und Autoren: VI/10 Telekompolitik und IKT-Infrastruktur (Breitbandbüro)

Wien, November 2023.

Inhalt

Präambel	4
Grundlagen der Bewertung	5
1 Verfügbarkeit und Technologie	8
1.1 Grad neu erschlossener Rasterzellen	8
1.2 Grad neu erschlossener Haushalte in weißen Rasterzellen	9
1.3 Technologieabhängige Bandbreitenverbesserung	10
2 Sozioökonomische Relevanz	12
2.1 Sozioökonomische Bereiche	12
2.2 Regionalökonomische Effekte	13
3 Wirtschaftlichkeit des Vorhabens	14
3.1 Kosteneffizienz neu erschlossener Haushalte	14
3.2 Finanzierungs- und Kooperationsmodell	15
3.3 Ausmaß der Grabungskostenreduktion	16
4 Angebot und Qualität	17
4.1 Vorleistungsangebot	17
4.2 Planungsqualität	18

Präambel

Die im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2030 erlassene Sonderrichtlinie Breitband Austria 2030: OpenNet (BBA2030:ON) unterstützt die in der Breitbandstrategie 2030 festgelegte Zielsetzung, Österreich bis 2030 flächendeckend mit symmetrischen gigabitfähigen Zugangsnetzen zu versorgen.

Im Zuge der Ausschreibung werden die von den Förderungswerberinnen bzw. Förderungswerbern abgegebenen Förderungsansuchen durch das bei der Abwicklungsstelle eingerichtete Bewertungsgremium nach den im vorliegenden Bewertungshandbuch beschriebenen Qualitätskriterien bewertet. Die Qualitätsbewertung gewährleistet die Kompatibilität des Vorhabens mit den Förderungszielen und dient zur Ermittlung der Reihung von Vorhaben. Das Auswahlverfahren muss allen Förderungswerberinnen und Förderungswerbern eine objektive, transparente, gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Behandlung gewährleisten.

Die Qualitätskriterien sind

1. Verfügbarkeit und Technologie,
2. Sozioökonomische Relevanz,
3. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens sowie
4. Angebot und Qualität.

Das vorliegende Bewertungshandbuch konkretisiert die Qualitätskriterien anhand nachstehender Ausführungen. Die im Bewertungshandbuch enthaltenen Beschreibungen und Berechnungen sind als Hinweis an das Bewertungsgremium zu verstehen.

Grundlagen der Bewertung

Verschwiegenheitsgebot, Unvereinbarkeit

Alle mit der Prüfung und Bewertung von Förderungsansuchen beauftragte Personen unterliegen:

- einem Verschwiegenheitsgebot, sowie
- dem Gebot der kontinuierlichen Selbsteinschätzung und der frühzeitigen sowie unverzüglichen Informations- wie Berichtspflicht sofern Fälle von Befangenheit, Unvereinbarkeit, Interessenskonflikt, Betrug, Korruption, Doppelförderungen sowie Verletzungen des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union bereits erahnbar werden.

Dies wird den betreffenden Personen von der Abwicklungsstelle vertraglich überbunden.

Punktevergabe

Im Zuge der Bewertung werden zu den in diesen vier Gruppen zusammengefassten Einzelkriterien Punkte vergeben. Es können nur Vorhaben gefördert werden, die in Summe mindestens 50 Prozent der maximal möglichen Punkte erreichen.

Auflösung geografischer Überschneidungen

Geografische Überschneidungen liegen dann vor, wenn zwei oder mehrere positiv bewertete Förderungsansuchen um einzelne oder auch mehrere förderbare 100 × 100 Meter-Rasterzellen innerhalb einer Gemeinde konkurrieren. Der Vorzug wird dann jenem Förderungsansuchen gegeben, welches beim Kriterium 1.1 auf Basis des eingereichten Projektumfangs in der betroffenen Gemeinde den höchsten Wert aufweist. Dabei verlieren unterlegene Förderungsansuchen alle neu erschlossenen Rasterzellen innerhalb der betroffenen Gemeinde und nicht nur jene mit geografischen Überschneidungen. Weisen zwei Förderungsansuchen beim Kriterium 1.1 denselben Wert auf, entscheidet das Bewertungsgremium unter Abwägung aller bewertungsrelevanten Kriterien.

Abweichungen durch das Bewertungsgremium

Das Bewertungsgremium kann in begründeten Härtefällen (z.B. ein geringfügig höherer Grad neu erschlossener Rasterzellen beim Förderungsansuchen A, aber eine deutlich niedrigere Kosteneffizienz neu erschlossener Haushalte beim Förderungsansuchen B) einstimmig von der beschriebenen Vorgangsweise zur Auflösung geografischer Überschneidungen abweichen und eine Umreihung vornehmen. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die einzelnen Mitglieder des Bewertungsgremiums bei allen formelbasierten Kriterien begründet von den jeweiligen Punktevorschlägen abweichen können.

Förderungssatzberechnung

Der Förderungssatz auf Projektebene (FS) bestimmt sich anhand eines längengewichteten Mittelwerts der Förderungssätze auf Gemeindeebene (FS_{G_i}). Für die Berechnung der Förderungssätze auf Gemeindeebene werden nur jene Katastralgemeinden berücksichtigt, in denen unter Erfüllung der Anforderungen und Voraussetzungen zumindest ein Haushalt neu erschlossen wird. Die Förderungssätze auf Gemeindeebene ergeben sich in Abhängigkeit des Verhältnisses der neu erschlossenen Haushalte zu allen förderbaren Haushalten der Katastralgemeinden mit zumindest einem neu erschlossenen Haushalt in der jeweiligen Gemeinde (p_{H_G}) wie folgt:

- $p_{H_G} \leq 85$ Prozent: Der Förderungssatz beträgt 50 Prozent.
- p_{H_G} zwischen 85 und 95 Prozent: Der Förderungssatz wird linear zwischen 50 und 65 Prozent interpoliert, d.h. pro Prozentpunkt zusätzlich neu erschlossener Haushalte erhöht sich der Förderungssatz um 1,5 Prozentpunkte.
- $p_{H_G} > 95$ Prozent: Der Förderungssatz beträgt 65 Prozent.

Der Förderungssatz auf Projektebene (FS) ergibt sich anschließend mittels folgender Formel:

$$FS = \frac{\sum_{i=1}^{n_G} FS_{G_i} \times l_{G_i}}{\sum_{i=1}^{n_G} l_{G_i}}$$

FS_{G_i} ... Förderungssatz der jeweiligen Gemeinde in Prozent

l_{G_i} ... Summe der geförderten Längen neuverlegter, mitverlegter und mitgenutzter Glasfasertrassen in der jeweiligen Gemeinde, wobei nur Längen, die in Katastralgemeinden mit neu erschlossenen Haushalten liegen, berücksichtigt werden

n_G ... Anzahl der Gemeinden mit neu erschlossenen Haushalten

Mit Abgabe des Förderungsansuchens bei der Abwicklungsstelle wird der maximale Förderungssatz bestimmt. In Abhängigkeit der tatsächlich neu erschlossenen Haushalte kann sich der Förderungssatz im Zuge der Vertragserstellung, bei Projektreduktionen während der Projektlaufzeit oder bei der Endabrechnung reduzieren.

1 Verfügbarkeit und Technologie

1.1 Grad neu erschlossener Rasterzellen

Bewertet wird das Verhältnis der unter Erfüllung der Anforderungen und Voraussetzungen neu erschlossenen, weißen und grauen Rasterzellen mit Haushalten zu allen weißen und grauen Rasterzellen mit Haushalten in den vom geplanten Vorhaben umfassten Gemeinden:

$$p_R = \frac{N_{R_w} + N_{R_g}}{F_{R_w} + F_{R_g}} \times 100$$

p_R ... Grad der neu erschlossenen, weißen und grauen Rasterzellen mit Haushalten in Prozent

N_{R_w}, N_{R_g} ... Anzahl der neu erschlossenen, weißen bzw. grauen Rasterzellen mit Haushalten

F_{R_w}, F_{R_g} ... Anzahl aller weißen bzw. grauen Rasterzellen mit Haushalten in den vom geplanten Vorhaben umfassten Gemeinden

Web-GIS-Datenbasis

- Förderbare 100 × 100 Meter-Rasterzellen mit Haushalten¹
- Infrastrukturelemente
- Gemeindegrenzen²

Maximalpunkte: 15

¹ Abgestimmte Erwerbsstatistik der Statistik Austria vom 31.10.2021 (<https://www.statistik.at/ueber-uns/erhebungen/registerzaehlung/abgestimmte-erwerbsstatistik>, <https://www.statistik.at/services/tools/services/regionales/regionalstatistisches-datenangebot>)

² Verwaltungsgrenzen (VGD) des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen vom 1.4.2023 (<https://doi.org/10.48677/4e73b6d5-4c24-4d1f-a948-6ca83f43fb42>)

1.2 Grad neu erschlossener Haushalte in weißen Rasterzellen

Bewertet wird das Verhältnis der unter Erfüllung der Anforderungen und Voraussetzungen neu erschlossenen Haushalte in den weißen Rasterzellen zu allen Haushalten in den weißen Rasterzellen in den vom geplanten Vorhaben umfassten Gemeinden:

$$p_{H_w} = \frac{N_{H_w}}{F_{H_w}} \times 100$$

p_{H_w} ... Grad der neu erschlossenen Haushalte in den weißen Rasterzellen in Prozent

N_{H_w} ... Summe der neu erschlossenen Haushalte in den weißen Rasterzellen

F_{H_w} ... Summe aller Haushalte in den weißen Rasterzellen in den vom geplanten Vorhaben umfassten Gemeinden

Web-GIS-Datenbasis

- Förderbare 100 × 100 Meter-Rasterzellen mit Haushalten
- Infrastrukturelemente
- Gemeindegrenzen

Maximalpunkte: 15

1.3 Technologieabhängige Bandbreitenverbesserung

Bewertet wird die über die Mindestanforderungen hinausgehende, mittlere, technologieabhängige Bandbreitenverbesserung der vom geplanten Vorhaben unter Erfüllung der Anforderungen und Voraussetzungen neu erschlossenen Rasterzellen. Für die Berechnung wird pro Rasterzelle derjenige Anschluss- bzw. Aufschließungspunkt mit dem höchsten Technologiefaktor und bei gleichen Technologiefaktoren in weiterer Folge derjenige mit der höchsten summierten Down- und Uploadgeschwindigkeit herangezogen:

$$TBV_{R_{arithm}} = \frac{\sum_{i=1}^{n_R} TF_{R_i} \times (\Delta DL_{R_i} + \Delta UL_{R_i})}{n_R}$$

$TBV_{R_{arithm}}$... Mittlere, technologieabhängige Bandbreitenverbesserung aller neu erschlossenen Rasterzellen in Mbit/s

TF_{R_i} ... Technologiefaktor der jeweiligen Rasterzelle:

Technologie	Faktor
FTTP (Fiber to the Premises): FTTH/FTTB³	
P2P (Point to Point)	1,0
P2MP (Point to Multipoint)	0,6
FTTS (Fiber to the Street): DOCSIS 3.1, G.fast	0,3
FWA (Fixed Wireless Access): 5G NR	0,1

$(\Delta DL_{R_i} + \Delta UL_{R_i})$... Summierte, über die Mindestanforderungen hinausgehende Verbesserung der Down- und Uploadgeschwindigkeit der jeweiligen Rasterzelle in Mbit/s

n_R ... Anzahl der neu erschlossenen Rasterzellen

³ Point to Point (P2P) bezeichnet eine durchgängige Streckenführung mit Glasfasern von den aktiven Netzknoten bis zu den Endkundenanschlüssen. Dem gegenüber verstehen sich andere Arten wie beispielsweise einer mittels Splitter unterbrochenen Streckenführung bei Point to Multipoint (P2MP), wobei sich diese nicht auf den Standorten von aktiven Netzknoten befinden. Siehe dazu auch die Ausführungen im [BBA2030: Planungsleitfaden Breitband](#).

Web-GIS-Datenbasis

- Förderbare 100 × 100 Meter-Rasterzellen inkl. der Step-Change-Mindestanforderungen
- Infrastrukturelemente

Maximalpunkte: 10

2 Sozioökonomische Relevanz

2.1 Sozioökonomische Bereiche

Bewertet wird, ob und in welchem quantitativen und qualitativen Ausmaß das geplante Vorhaben unter Erfüllung der Anforderungen und Voraussetzungen zur Steigerung der Verfügbarkeit einer symmetrischen Gigabit-Anbindung für Bereiche mit besonderem sozioökonomischem Schwerpunkt wie Unternehmen, öffentliche (Bildungs-) Einrichtungen, landwirtschaftliche sowie Fischereibetriebe führt. Bei der Bewertung ist insbesondere auch die sozioökonomische Relevanz der einzelnen Standorte sowie deren geografische Lage – bevorzugt neu erschlossene weiße Rasterzellen mit Haushalten gegenüber neu erschlossene graue Rasterzellen – zu berücksichtigen.

Datenbasis

- Angaben des Förderungsansuchens
- Web-GIS-Daten
 - Schulen⁴
 - Landwirtschaftliche Betriebe⁵

Maximalpunkte: 5

⁴ Schulen in Österreich im Schuljahr 2021/2022 der Statistik Austria
(<https://www.data.gv.at/katalog/dataset/6f3e9528-33d5-37e4-ba0a-a42e041ad41d>)

⁵ INVEKOS-Hofstellen Österreich 2023-1 der Agramarkt Austria
(<https://www.data.gv.at/katalog/dataset/c5f4270a-db90-47b5-99ad-2e1432380d79>)

2.2 Regionalökonomische Effekte

Bewertet werden unter Erfüllung der Anforderungen und Voraussetzungen zu erwartende positive Auswirkungen des geplanten Vorhabens vor dem Hintergrund regionalökonomischer Faktoren wie der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung, der Bedeutung des Tourismus und der Arbeitslosenquote. Bevorzugt zu werten, sind geplante Vorhaben welche Gebiete – bevorzugt neu erschlossene weiße Rasterzellen mit Haushalten gegenüber neu erschlossene graue Rasterzellen – mit hohen Abwanderungsraten, hohen Arbeitslosenquoten sowie eine überdurchschnittliche Bedeutung des Tourismus aufweisen.

Datenbasis

- Angaben des Förderungsansuchens
- Web-GIS-Daten
 - Bevölkerungsprognose⁶
 - Tourismus⁷
 - Arbeitslosenquote⁸

Maximalpunkte: 5

⁶ ÖROK-Bevölkerungsprognose 2021 (<https://www.oerok.gv.at/raum/daten-und-grundlagen/oerok-prognosen/oerok-prognose-2021>)

⁷ Zusatzkriterium Tourismus der Urban-Rural-Typologie der Statistik Austria vom 1.1.2023 (<https://www.statistik.at/services/tools/services/regionales/regionale-gliederungen>)

⁸ Arbeitslosenquoten nach Arbeitsmarktbezirken des AMS im Jahr 2022 (<https://iambweb.ams.or.at/ambweb/>)

3 Wirtschaftlichkeit des Vorhabens

3.1 Kosteneffizienz neu erschlossener Haushalte

Bewertet wird das Verhältnis zwischen den förderbaren Kosten und der vom geplanten Vorhaben unter Erfüllung der Anforderungen und Voraussetzungen neu erschlossenen Haushalte in den weißen und grauen Rasterzellen:

$$KE_H = \frac{FK}{N_H}$$

KE_H ... Kosteneffizienz bezogen auf die neu erschlossenen Haushalte in Euro pro Haushalt

FK ... Förderbare Kosten des geplanten Vorhabens in Euro

N_H ... Summe der neu erschlossenen Haushalte in den weißen und grauen Rasterzellen

Datenbasis

- Angaben des Förderungsansuchens
- Web-GIS-Daten förderbarer 100 × 100 Meter-Rasterzellen mit Haushalten

Maximalpunkte: 15

3.2 Finanzierungs- und Kooperationsmodell

Bewertet wird, ob und in welchem quantitativen und qualitativen Ausmaß das Förderungsansuchen unter Erfüllung der Anforderungen und Voraussetzungen zum Zweck der Kosteneffizienzsteigerung auf sektorenübergreifende (vor-)vertraglich vereinbarte Zusammenschlüsse weiterer Beteiligter bzw. Partner zur solidarischen Leistungserbringung im Rahmen eines Vorhabens setzt, wie bspw. Kooperationen, Konsortien oder sonstige gemeinschaftliche Kooperationsformen.

Darüber hinaus wird bewertet, ob bereits im Vorfeld des Förderungsansuchens mit Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern auf kommunaler Ebene das beiderseitige schriftliche Einvernehmen über den geplanten Ausbau erzielt wurde.

Datenbasis

- Angaben des Förderungsansuchens, insbesondere bezüglich sektorenübergreifender, (vor-)vertraglich vereinbarter Zusammenschlüsse mit weiteren Beteiligten bzw. Partnern zur solidarischen Leistungserbringung im Rahmen des Vorhabens
- (Vor-)vertragliche Unterstützungserklärungen von Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern auf kommunaler Ebene

Maximalpunkte: 5

3.3 Ausmaß der Grabungskostenreduktion

Bewertet wird das Ausmaß der vom geplanten Vorhaben unter Erfüllung der Anforderungen und Voraussetzungen erzielten Grabungskostenreduktion mittels Mitverlegung und Mitnutzung von in fremdem oder eigenem Bestand befindlichen Infrastrukturen:

$$p_{KR} = \left(1 - \frac{(K_{Nv} + K_{Mv} + K_{Mnf})}{K_{Nv} + k_{Nv} \times (l_{Mv} + l_{Mne} + l_{Mnf})} \right) \times 100 \text{ wobei } k_{Nv} = \frac{K_{Nv}}{l_{Nv}}$$

p_{KR} ... Ausmaß der Grabungskostenreduktion in Prozent

K_{Nv} ... Grabungskosten der geförderten neuerlegten Glasfasertrassen in Euro

K_{Mv} ... Grabungskosten der geförderten mitverlegten Glasfasertrassen in Euro

K_{Mnf} ... Kosten für die mitgenutzen Glasfasertrassen in fremdem Bestand (IRU) in Euro

k_{Nv} ... Grabungskosten pro Meter geförderter neuerlegter Glasfasertrasse in Euro/m

l_{Mv} ... Länge der geförderten mitverlegten Glasfasertrassen in m

l_{Mne} ... Länge der geförderten mitgenutzen Glasfasertrassen in eigenem Bestand in m

l_{Mnf} ... Länge der geförderten mitgenutzen Glasfasertrassen in fremdem Bestand (IRU) in m

l_{Nv} ... Länge der geförderten neuerlegten Glasfasertrassen in m

Datenbasis

- Angaben des Förderungsansuchens
- Web-GIS-Daten der Längen der Glasfasertrassen

Maximalpunkte: 10

4 Angebot und Qualität

4.1 Vorleistungsangebot

Bewertet wird das unter Erfüllung der Anforderungen und Voraussetzungen über die Mindestkriterien der betreffenden Sonderrichtlinie sowie weiterführender Muster, Vorlagen und Empfehlungen hinausgehende quantitative wie qualitative Ausmaß des schriftlichen Standardangebots, das zu fairen und diskriminierungsfreien Bedingungen einen umfassenden sowie zeitlich unbefristeten Zugang zu den passiven, physischen Netzinfrastrukturen auf Vorleistungsebene gewährleistet. Weiter bewertet wird ein dem Förderungsansuchen beigelegtes Zugangsangebot für die aktive Vorleistungsebene (Stichwort: virtuelle Entbündelung) insbesondere in Fällen von Open Access Netzen auf Basis einer flexiblen und offenen Netzarchitektur. Beide Vorleistungsarten sind neben den finanziellen Parametern ebenfalls auf deren Beitrag zum Wettbewerb auf der Endkundenebene zu bewerten, wie nach den quantitativen (Anzahl) wie qualitativen Ausprägungen (Vielfalt, Flexibilität) der angebotenen Vorleistungen.

Die Dimensionierung der Kapazitäten von Infrastrukturen des geplanten Vorhabens auf der passiven wie der aktiven Vorleistungsebene (wie bspw. Leerrohre, Glasfaserkabel, Zugangspunkte, Zugänge der virtuellen Entbündelung, etc.) soll für mehrere Anbieter auf der Dienste- und Serviceebene ausreichen.

Datenbasis

- Angaben des Förderungsansuchens
- Web-GIS-Daten der Anzahl an Zugangspunkten
- Angaben des Standard- (passive Vorleistungsebene) und Zugangsangebots (aktive Vorleistungsebene)
- (Vor-)vertragliche Vereinbarungen mit zugangssuchenden Dritten auf der passiven und aktiven Vorleistungsebene

Maximalpunkte: 5

4.2 Planungsqualität

Bewertet wird unter Erfüllung der Anforderungen und Voraussetzungen die Qualität, Umsetzbarkeit und Nachvollziehbarkeit der Kosten-, Web-GIS-, und Bauabschnittsplanung sowie der Projektbeschreibung.

Darüber hinaus zu berücksichtigen sind die Erfüllung an Erfordernissen betreffender Sonderrichtlinien des Kapitels 5.7 Besondere Förderungsbedingungen im Hinblick auf die Unterpunkte 1. bis 4. sowie des Kapitels 7.3 Anforderungen an das Förderungsansuchen in den Unterpunkten 2. und 10 insbesondere mit Schwerpunkt auf die nachhaltige, dauerhafte und standfeste Ausführung von Errichtungen im Zuge des Vorhabens. Zu bevorzugen sind künnettenbezogene gegenüber alternativer Verlegearten, eine qualitativ hochwertige Ausführung aller Teile des Vorhabens (Errichtungen und Mitbenutzungen) wie bspw. Streckenführungen, Gebäudeobjekte, Verteil- und Zugangspunkte sowie die Einhaltung der Do-No-Significant-Harm-Kriterien der Europäischen Union.

Weiters ist die Berücksichtigung von ausreichenden Kapazitäten sowie Zugangspunkten für die Mitbenutzung und Mitverlegungsmöglichkeiten auf regionaler Ebene für zumindest drei Zugangssuchende Dritte zu bewerten.

Bevorzugt zu bewerten sind P2P-Ausführungen gegenüber anderen Technologien.

Datenbasis

- Angaben des Förderungsansuchens
- Web-GIS-Daten der Infrastrukturelemente

Maximalpunkte: 15

Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

bmf.gv.at